

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Maßlinien mit Maßangaben

§ 11 BauNVO

Sonstige Sondergebiete,

Abrollstrecke für das Messen von Geräuschemissionen von Fahrzeugen und Reifen

SATZUNG DER GEMEINDE **BORSTEL** 

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

## **VORHABENBEZOGENEN**

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

"Rodmanns-Damm, zwischen der Hauptstraße (L 295) und der Bahntrasse"

FÜR DAS GEBIET

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .45.04..2043...folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .13.03.2012.... bis 25.03.2012... durch ...... / im amtlichen Bekannt-

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am .18..12..2012.... durchgeführt worden.

- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ...... wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2 / § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.19.2012... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2

BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ...... wurde nach § 13 Abs.2

Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger - öffentlicher Belange abgesehen.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.2013... gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom .13.02..2013.. bis 15.03.2013 während der Dienststunden / folgender Zeiten ... Mo. - Fr. ... 8-12 + Do. 14-18. UMT... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ...... ...../ in derZeit vom. 28.01, 2013 bis .05.02..2013... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit 

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ......unter Fristsetzung bis zum ...... gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am .45.04.2013... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben daher erneut in der Zeit vom ...... bis...... während der Dienststunden / folgender Zeiten ...... ausgelegen.

Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen zur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von aller Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ...... in ...... in ...... in der Zeit vom .... .. durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB durch-

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ...29.04......... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr/1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

**GEMEINDE BORSTEL** 

BÜRGERMEISTER

11. Der katastermäßige Bestand am .. . sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN

12. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom 15.07.13 Az.: Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Auflagen und Hinweisen -

GEMEINDE

DEN 08.08.2013 BÜRGERMEISTER

13. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

**GEMEINDE** 

Borstel

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige

TÖB-Beteiligung

ÜBERSICHTSPLAN

Satzungs-

BÜRGERMEISTER

14. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am (vom 08.08.2013....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

**GEMEINDE**